



Kofinanziert von der
EUROPÄISCHEN UNION



ESF-Wettbewerbsverfahren 2024
Leistungsbeschreibung ESF Nr.: SPZ A-10

Öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines Projektvorschlags für die Durchführung von Maßnahmen in der ESF-Förderperiode 2021-2027

Die im ESF Plus Programm¹ für die Freie und Hansestadt in der ESF-Förderperiode 2021-2027 geplanten Maßnahmen werden im Rahmen von Wettbewerbsverfahren vergeben. Näheres dazu regelt die [ESF-Förderrichtlinie](#) der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de. Unter Bezug auf diese Förderrichtlinie zielt die vorliegende Aufforderung auf die Abgabe eines Projektvorschlags:

Work Experience

Leistungsbeschreibung

1. Anlass der Aufforderung

Menschen aus der Ukraine mit non-formalen und formalen Kompetenzen schnell an berufliche Tätigkeiten heranzuführen und ihnen gleichzeitig das Erlernen der deutschen Sprache zu ermöglichen

Einschätzung der Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt

Die Anzahl der gemeldeten Arbeitslosen steigt wieder und liegt mit knapp über 87.000-er-Marke. Seit Beginn des Jahres konnten aber auch bereits 1.000 Arbeitslose einen neuen Teil- oder Vollzeitjob antreten. Im vergangenen Jahr sind fast 20.000 zusätzliche sozialversicherungspflichtige Jobs entstanden.

Die Gesamtbeschäftigung steigt weiter an. Im März 2024 gab es einen neuen Höchststand an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Hamburger Unternehmen.

Es gibt nach wie vor eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften in den Unternehmen. Mit fast 11.700 gemeldeten freien Stellenangeboten ist und bleibt der Bedarf an qualifiziertem Personal auf hohem Niveau. Von den Stellenangeboten sind über 10.000 für qualifizierten Bewerberinnen und Bewerber ausgeschrieben. Fast 94 % (10.700) der freien Arbeitsplätze sind sofort zu besetzen.

¹ Das ESF Plus Programm für Hamburg kann im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de abgerufen werden.

Ukrainische Geflüchtete – Anzahl der Arbeitssuchenden dürfte deutlich ansteigen

Die Jobcenter übernehmen seit 01.06.2022 alle unterstützenden Leistungen und persönliche Beratungen zu allen Fragen der Unterkunft, zu finanziellen Hilfen, zu Sprachkursen, zum Anerkennungsverfahren von beruflichen Abschlüssen und Integration in Arbeit und Berufsausbildung. Seit Anfang 2024 unternehmen die Jobcenter mit dem JobTurbo besondere Anstrengungen, damit die Aufnahme von Arbeit parallel zum Spracherlernen besser gelingt. Hamburg steht vor besonderen Herausforderungen um Geflüchteten eine gute, qualifikationsgerechte Integration in den Hamburger Arbeitsmarkt zu ermöglichen. In Hamburg befinden sich im Januar 2023 bereits 14.000 erwerbsfähige ukrainische Geflüchtete im Leistungsbezug. In ca. 20 – 25 % gelingt Ukrainer:innen durch gute Qualifikation, großes Engagement von Unternehmen und einer stabilen Gesundheit der Geflüchteten zu einer passenden Arbeitsaufnahme zu kommen. Flankierendes Engagement ist notwendig, damit die qualifikationsgerechte Vermittlung auf freie Jobangebote im Anschluss an die Sprachkurse gelingt. Das Ziel ist die Anerkennung der mitgebrachten beruflichen Abschlüsse und eine gerechte Entlohnung.

Das Vorhaben nimmt Bezug zu folgenden Hamburger Fachstrategien:

1. Hamburger Strategie zur Sicherung des Fachkräftebedarfs
2. Integrationskonzept „Wir in Hamburg!“

Das Vorhaben soll zum spezifischen Ziel

a) Verbesserung des Zugangs zu Beschäftigung und Aktivierungsmaßnahmen für alle Arbeitssuchenden, insbesondere für junge Menschen, vor allem durch die Umsetzung der Jugendgarantie, für Langzeitarbeitslose und auf dem Arbeitsmarkt benachteiligte Gruppen sowie für Nichterwerbspersonen, sowie die Förderung selbstständiger Erwerbstätigkeit und der Sozialwirtschaft

im ESF Plus Programm für Hamburg beitragen.

2. Rahmenbedingungen der Projektförderung²

Nummer der Leistungsbeschreibung	SPZ A-10
Förderziele	Das Projekt unterstützt sowohl ausländische potenzielle Fachkräfte vornehmlich aus der Ukraine, die in Deutschland als Fachkräfte mit beruflichen Vorerfahrungen in den Branchen Einzelhandel, Hotel- und

² Inklusive Abgrenzung zu bestehenden Förderangeboten

	<p>Gastronomie oder Logistik tätig werden möchten als auch engagierte Unternehmer:innen.</p> <p>Die Fachkräfte werden betrieblich auf eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung oder berufliche Ausbildung vorbereitet.</p> <p>Ein flankierendes Sprachcoaching, sowie ein flankierendes Coaching- und Mentoringprogramm (unter Einbeziehung engagierter Ehrenamtlicher) sichern die Bindung an den aufnehmenden Betrieb und erleichtern den betrieblichen Orientierungs- und Ankommensprozess.</p> <p>Ziel des Angebots ist die Aufnahme einer qualifizierten Beschäftigung (Lohn soll einer Fachkraftvergütung über dem gesetzlichen Mindestlohn entsprechen) bzw. der Beginn einer dualen Berufsausbildung.</p>
Zielgruppe/n	Aus dem Ausland (Drittstaaten) eingewanderte potenzielle Fachkräfte.
Zeitraum	01.01.2025 – 31.12.2026
Förderumfang	1 Projekt
Zur Verfügung stehende Gesamtmittel	<p>Für das o. g. Projekt und den o. g. Zeitraum (2025 – 2026) stehen insgesamt bis zu 600.000 Euro an Zuwendungsmitteln zur Verfügung, die sich wie folgt aufteilen:</p> <p>ESF: 240.000 €</p> <p>Sozialbehörde: 360.000 €</p> <p><u>Haushaltsrechtlicher Widerrufsvorbehalt:</u> Die ESF-Verwaltungsbehörde behält sich vor, die Förderentscheidung ganz oder teilweise zu widerrufen, wenn sie sich aus haushaltswirtschaftlichen Gründen dazu gezwungen sieht.</p>
Nutzung vereinfachter Kostenoptionen (VKO)	<p>Das Projekt wird unter folgender vereinfachter Kostenoptionen umgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pauschalfinanzierung in Höhe von 40 % für förderfähige Kosten, die keine direkten Personalkosten

	<p>in Höhe in Bezug auf Finanzhilfen betreffen, nach Artikel 56 Absatz (1) der VO (EU) 2021/1060 (Grundsätzlich nicht bei der Nutzung von Personalfreistellungen als Finanzierungsbestandteil)</p> <p>Informationen zur Umsetzung der VKO sind im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden.</p>
Durchführungsort	Durchführungsort des Vorhabens ist Hamburg.
Antragsberechtigte	Antragstellende Einrichtungen können natürliche und juristische Personen sein. Eine einzelbetriebliche Förderung ist nicht möglich. Es können nur Personen gefördert werden, die entweder in Hamburg wohnhaft oder beschäftigt sind.
Abgabefrist	26. Juli 2024

3. Anforderungen – Antragsstellende Einrichtungen müssen folgenden Anforderungen genügen:

3.1. Konzeptionelle Anforderungen

- Die Gewinnung der teilnehmenden Menschen, die Beschäftigung suchen, soll durch Kooperation mit dem Hamburg Welcome Center (HWC) und durch Zusammenarbeit mit Jobcenter team.arbeit.hamburg erfolgen. Die Kooperation ist im Konzept zu beschreiben.
- Voraussetzung sind bestehende Unternehmenskontakte (Unternehmerpool) z. B. aus der bisherigen Zusammenarbeit mit z. B. ausbildenden Betrieben, Betrieben, die Fachkräfte suchen oder engagierten Betrieben in der bezirklichen Zusammenarbeit (z. B. Initiative Steindamm).
- Durchführung eines modularisierten und individuell ausgerichteten Angebots zur Aktualisierung der fachlichen Kompetenzen und Kenntnisse für potentielle Fachkräfte aus den Bereichen Handel (insbesondere Einzelhandel), Hotel- und Gastronomie sowie Logistik.
- Ziel des Angebots ist die nachhaltige und qualifikationsadäquate Arbeitsmarktintegration der Teilnehmenden aufgrund ganzheitlich gedachter Qualifizierungsansätze, bestehend aus integriertem Fach- und Sprachelernen.

- Das Angebot kann je nach Anforderungen als kursförmige und/oder individuelle Qualifizierungen zur Organisation und Begleitung von betrieblichen Lernphasen aufgebaut werden.
- Das Angebot wird auf die persönlichen Bedürfnisse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf der ausländischen potentiellen Fachkräfte ausgerichtet und es erfüllt auch die Anforderungen der beteiligten Unternehmen.
- Vor Eintritt in die Maßnahme führt der Träger individuelle Sprachstandfeststellungen durch, um die erfolgreiche Umsetzung des Curriculums für alle Teilnehmenden zu gewährleisten. Eine Teilnahme an der Maßnahme ist auch mit geringen Deutschkenntnissen (A1 Niveau) möglich.
- Die betrieblichen Phasen erfolgen in Betrieben, die in der Lage sind, Kohorten von mind. 8 Teilnehmende gleichzeitig betrieblich zu integrieren.
- Aufstellung eines betriebsbezogenen qualifizierten Integrationskonzepts und Begleitung der Betriebe bei dessen Umsetzung; Unterstützung bei der Etablierung und Pflege einer betrieblichen Willkommenskultur
- Durchführung von best practice Veranstaltungen (zweimal im Jahr) und laufende Information in Kooperation mit der Handelskammer für interessierte (vorwiegend) kleine und mittlere Unternehmen
- Bis zum 31.12.2028 ist der Verwendungsnachweis inkl. Sachbericht vollständig bei der ESF-Verwaltungsbehörde einzureichen.

3.2. Anforderungen zu sekundären ESF Plus Themen

Das Vorhaben soll einen Beitrag leisten zum sekundären ESF Plus Thema:

- Nichtdiskriminierung (Code 05)

Bitte berücksichtigen Sie für dieses Thema **in Ihrem Konzept** konkrete Maßnahmen und quantifizieren Sie diese, wenn möglich.

3.3. Bereichsübergreifende Grundsätze und sonstige Themen

Erforderlich sind darüber hinaus Angaben darüber, welcher Beitrag mit der Maßnahme zur Erfüllung der Bereichsübergreifenden Grundsätze (Gleichstellung von Frauen und Männern, Nichtdiskriminierung, Nachhaltigkeit, Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (GRC)) sowie zur transnationalen Zusammenarbeit im ESF Plus geleistet wird. Bitte richten Sie Ihre diesbezüglichen Angaben an den folgenden Leitsätzen (Beispiele) aus:

3.3.1. Gleichstellung von Frauen und Männern

Das geplante Projekt:

- eröffnet Frauen oder Männern Zugang zu Berufsfeldern, in denen sie bisher unterrepräsentiert sind;
- verbessert Gleichstellungschancen durch Veränderung von Strukturen (z. B. Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Familien- und Erwerbsarbeit);
- erleichtert Frauen den Zugang zu Führungspositionen;
- richtet sich auf den Abbau von geschlechtsspezifischen Hindernissen im lebensweltlichen Bezug (z. B. durch Sensibilisierung, Orientierung, Abbau von Stereotypen).

3.3.2. Nichtdiskriminierung

Das geplante Projekt:

- richtet sich gegen die Diskriminierung bestimmter Bevölkerungsgruppen im Allgemeinen;
- leistet einen Beitrag zur Umsetzung des Hamburger Integrationskonzepts, einschließlich der interkulturellen Öffnung in der Personalentwicklung der Vorhabenträger;
- fördert gezielt eine von Diskriminierung bedrohte Bevölkerungsgruppe (aufgrund des Geschlechts, der Rasse oder ethnischen Herkunft, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder sexuellen Ausrichtung).

3.3.3. Nachhaltigkeit

Das geplante Projekt:

- berücksichtigt die Erfordernisse des Umweltschutzes zur Förderung einer nachhaltigen Entwicklung,
- **wird keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Umwelt haben (Ausschlusskriterium)**

3.3.4. Achtung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Alle Beteiligten des Projekts sind zur Achtung der GRC und zur Wahrung der GRC in der Umsetzung des Projekts verpflichtet. Mindestanforderung: Das geplante Projekt stellt sicher, dass alle Beteiligten und Teilnehmenden über die Rechte und Pflichten der GRC informiert sind (siehe Leitfaden zur GRC auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de).

3.3.5. Transnationale Zusammenarbeit

Die Bereitschaft zur transnationalen Zusammenarbeit mit europäischen Partnereinrichtungen wird erwartet. Falls vorhanden, nennen Sie bisherige Erfahrungen, insbesondere hinsichtlich der Umsetzung der EU-Ostseestrategie.

4. Zielzahlen und Projektcontrolling

4.1. ESF-relevante Ziel- und Erfolgskennzahl

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium (Ergebnis)	Anzahl
Teilnehmende (mit einer Mindestteilnahmedauer im Projekt von acht Stunden)	Bitte angeben	Davon Teilnehmende, die nach Austritt auf Arbeitssuche sind, eine Qualifizierung erlangen oder eine schulische / berufliche Ausbildung absolvieren oder einen Arbeitsplatz haben (Als Qualifizierungsnachweis dient bspw. ein Zertifikat.)*	Bitte angeben

* Die Erfolgskriterien definieren sich durch die Verordnung (EU) 2021/1057 Anhang 1, ausgestaltet im ESF-Musterfragebogen zum Ergebnisindikator nach Projektende (innerhalb von vier Wochen), vgl. Nr. 9 ESF-Musterfragebogen und dazugehörige Erläuterungen.

Bitte beschreiben Sie in Ihrem Konzept das der Erreichung der Ziel- und Erfolgskriterien zugrunde liegende Curriculum sowie die (von Ihnen festgelegten) Bedingungen, nach denen diese Kriterien als erfüllt gelten.

Hinweis: Als Projektträger erheben sie eigenverantwortlich die in Anlage 1 der Verordnung (EU) 2021/1057 genannten teilnehmendenbezogenen Indikatoren (ein Musterfragebogen ist im Downloadbereich der Förderperiode 2021-27 auf der Webseite zum ESF Plus in Hamburg www.esf-hamburg.de zu finden). Die Übermittlung der Teilnehmenden-Daten erfolgt regelmäßig, spätestens quartalsweise, über die Teilnehmendenerfassungsdatenbank PATE. Teilnehmende sind verpflichtet, vollständige und wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Bei Weigerung liegt keine Förderfähigkeit vor, so dass keine Projektteilnahme möglich ist. Unvollständig ausgefüllte Fragebögen können deshalb nicht in das Teilnehmendenerfassungssystem übertragen werden und tragen somit auch nicht zum Erreichen des Projekterfolgs bei. **Die Mindestteilnahmedauer im Projekt, um als Teilnehmende bzw. Teilnehmender zu gelten, beträgt insgesamt acht Stunden.**

4.2. Weitere (fachpolitisch) relevante Ziel- und Erfolgskennzahlen

Zielobjekt	Anzahl	Erfolgskriterium	Anzahl
-	-	-	-

Alle unter Punkt 4.1 und 4.2 genannten Ziel- und Erfolgskennzahlen sind im Abschnitt „Darstellung der Ziel- und Erfolgskennzahlen“ der Online-Bewerbung zu übernehmen und dort zu quantifizieren.

Es ist erforderlich, dass der Träger ein aussagefähiges und nachvollziehbares Projektcontrolling aufbaut. Dazu gehören neben der Erfassung der erforderlichen Daten zur Abbildung der Ziel- und Erfolgserreichung (Soll-Ist-Abgleich) auch differenzierte Angaben zur Kostenstruktur (z. B. Kosten pro Qualifizierung / Kosten pro Vermittlung) und regelhaft zum Verbleib der Teilnehmenden (innerhalb von vier Wochen und sechs Monate nach Projektaustritt).

5. Anforderungen an den Projektvorschlag

Das Wettbewerbsverfahren bezweckt, hinreichend konkretisierte Projektvorschläge zu erhalten, die die Gewähr bieten, die beabsichtigten Ziele zu erreichen.

Projektvorschläge umfassen inhaltlich-konzeptionelle Angaben und eine Kurzkalkulation, die per Online-Bewerbung übermittelt werden.

Interessierte werden gebeten, ihre Interessenbekundung ausschließlich online unter: <https://wettbewerbsportal.esf-hamburg.de> einzureichen.

Die Angaben zum Konzept sollten vollständig, ausführlich und schlüssig sein, d.h. zu allen genannten Punkten werden Aussagen erwartet.

Die Kurzkalkulation muss sich inhaltlich auf das Konzept beziehen und sich innerhalb des für diese Leistungsbeschreibung geltenden Budgets bewegen. Erwartet werden vollständige Angaben zu Kosten und Finanzierung unter Bezug auf die in der Leistungsbeschreibung genannten Rahmenbedingungen.

Bitte planen Sie in der Kalkulation Kostensteigerungen, insbesondere Tarifsteigerungen, mit ein. Sofern für einen Zeitraum innerhalb der Projektlaufzeit noch keine tarifliche Entgeltsteigerung beschlossen sein sollte, ist ein rechnerischer Aufschlag zum letztgültigen Entgelt in Höhe von 2 % pro Kalenderjahr anzusetzen (immer beginnend ab dem nächsten Januar, auch wenn der letztgültige Tarifvertrag vor dem 31.12. eines Jahres endet).

Folgende Unterlagen sind **nur nach Erteilung eines Zuschlags** im Rahmen des Zuwendungsverfahrens im Anschluss an das Wettbewerbsverfahren in aktueller Fassung zusammen mit der ausführlichen Projektkalkulation einzureichen:

- Liste der Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder
- Kopie des Handels- bzw. Vereinsregisterauszugs
- Kopie der derzeit gültigen Satzung / des Gesellschaftsvertrages
- Umsatz des Trägers (Kopien der Bilanzen der letzten drei Jahre)
- Organigramme (Organisation / Projekt)
- Adressen und Kurzbeschreibung aller Durchführungsorte des Projekts
- Angaben zur Beschäftigtenzahl (gesamt und für den Geschäftsbereich, der das Projekt durchführen soll)
- Stellenbeschreibungen und Qualifikationen des geplanten Personals
- Bei tarifvertraglicher Bindung: der Tarifvertrag sowie ein für das einzusetzende Projektpersonal gültiger, anonymisierter Arbeitsvertrag in dem Bezug auf den entsprechenden Tarifvertrag genommen wird.

Nicht fristgerecht eingereichte oder unvollständig ausgefüllte Online-Bewerbungen führen zum Ausschluss der antragstellenden Einrichtung aus dem Wettbewerbsverfahren.

6. Bewertung der Projektvorschläge

Fristgerecht eingegangene Projektvorschläge werden von einer Auswahlkommission geprüft und bewertet. Im ersten Schritt werden die formale Vollständigkeit (Ausschlusskriterium) und die grundsätzliche Förderfähigkeit geprüft.

In die Bewertung werden ihre Angaben in den einzelnen Konzeptkategorien einbezogen und zusammen mit bis zu 75 % gewertet. Unvollständige oder fehlende Angaben wirken sich negativ auf die Gesamtbewertung Ihres Projektantrags aus. Die Kosten pro Zielobjekt (siehe Punkt 4.1) fließen mit 20 % und die Tarifgebundenheit mit 5 % in die Bewertung ein.

7. Antragsstelle

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration (Sozialbehörde)

Abteilung Arbeitsmarktpolitik

Referat ESF-Programmsteuerung

Adolph-Schönfelder-Straße 5

22083 Hamburg

E-Mail: esf-wettbewerbsverfahren@soziales.hamburg.de